

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Wasserwerk

**Preise und Gebühren für Nutzung
des Wassernetzes und den Wasserbezug**



Bild: Grundwasserpumpwerk Thal

Stand: 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis

A. News und allgemeine Informationen	3
1. News	3
2. Allgemeine Informationen	3
3. Preise und Gebühren.....	3
3.1. Grundgebühr.....	3
3.2. Wasserbezugspreis.....	3
3.3. Gültigkeit.....	3
4. Preisblatt für Wasser.....	4
B. Erläuterungen zu den Preisblättern	5
5. Tarifzuweisung.....	5
6. Weitere Bestimmungen.....	5



Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

A. News und allgemeine Informationen

1. News

Tarifordnungen, neue Gliederung:

Die Anschlussgebühren (Netzanschlusskosten aller Bereiche) sowie Dienstleitungen und den allgemeinen Tarifen (allgemeine Tarife aller Bereiche) sind neu in separaten Bereichsübergreifenden Dokumenten ersichtlich.

2. Allgemeine Informationen

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen (AGB) von den ibk. Im Übrigen gilt das "Reglement Wasserversorgung Kloten der Industrielle Betriebe Kloten AG" (www.ibkloten.ch). Mit dem Wasserbezugspreis wird der mit dem Wasserzähler der ibk gemessene Wasserverbrauch abgerechnet.

Produktinformation:

Die ibk stellt die Versorgung mit Trink- und Löschwasser der Stadt Kloten und des Flughafens sicher. Informationen zum Wasserprodukt werden auf www.ibkloten.ch veröffentlicht.

3. Preise und Gebühren

Die Preise und Gebühren werden durch den Stadtrat der Stadt Kloten erlassen. Im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kloten und des "Reglement Wasserversorgung Kloten der Industrielle Betriebe Kloten AG", ist die ibk verpflichtet, allgemein verbindliche Gebühren und Preise für den Netzanschluss, die Nutzung des Wassernetzes sowie den Wasserbezug zu verrechnen. Über die Preise und Gebühren der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Homepage www.ibkloten.ch informiert. Die Mehrwertsteuer (MwSt) beträgt 2.6 Prozent für die Grundgebühr und den Wasserbezug respektive 8.1 Prozent für Dienstleistungen.

3.1. Grundgebühr

Die Grundgebühr deckt die verbrauchsunabhängigen Betriebs- und Verbrauchskosten, Messung, allgemeine Information und Beratung, sowie die Aufwendungen zur Bereitstellung der Optionen.

3.2. Wasserbezugspreis

Mit dem Wasserbezugspreis wird der mit dem Wasserzähler der ibk gemessene Wasserverbrauch abgerechnet.

3.3. Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab dem 1. Januar 2024. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

4. Preisblatt für Wasser

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Grundversorgung mit Wasser. Die Tarife gelten für alle Kunden, welche mit Wasser aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden.

Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus dem Wasserbezugspreis, dem Grundpreis und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie im Abschnitt B.

Produkt	Produktbeschreibung	Haushalt, Gewerbe, Industrie		Temporäre Anschlüsse		Temporäre Anschlüsse		Kühl- und Klimaanlage		Sprinkleranlagen	
		Wasser		TAW		TAU		KK		LE	
		Haushaltungen, Gewerbe- und Industriebetriebe		Temporäre Anschlüsse Baustellen, Wochenmärkte, Chilbi und Landwirtschaft		Temporäre Anschlüsse Nächtliche Bewässerung von Felder und Kulturen (Bewässerungszeit: 22.00 - 06.00)		Kühl- und Klimaanlage (Bewilligungspflichtig)		Nicht gemessener Wasserbezug bei periodischen Funktionskontrollen	
	MwSt 2.6%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Wasserbezugspreis	CHF/m ³	1.52	1.56	1.67	1.71	1.60	1.64				
Grundpreis	pro Messstelle mit Nennweite:										
20 mm	CHF/Mt	43.95	45.09								
25 mm	CHF/Mt	61.53	63.13								
32mm	CHF/Mt	87.90	90.19								
40 mm	CHF/Mt	175.80	180.37								
50 mm	CHF/Mt	263.67	270.53								
80 mm	CHF/Mt	439.44	450.87								
Bauwasser Umtriebspauschale	Ausgabe, Miete, Rückgabe, Verrechnung:										
Zähler, pauschal	CHF			80.00	82.08	80.00	82.08			10.16	10.42
Zähler, Miete pro Monat	CHF			15.00	15.39	15.00	15.39				
Schacht, pauschal	CHF			150.00	153.90	150.00	153.90	6.00	6.16	49.00	50.27
Schacht, Miete pro Monat	CHF			60.00	61.56	60.00	61.56				
Pauschalen											
Kühl- u. Klimaanlage	CHF//Min.							5.70	5.85		
Sprinkleranlagen	CHF/Mt/[Stk.]									4.80	4.92

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

B. Erläuterungen zu den Preisblättern

5. Tarifzuweisung

Die Tarifzuweisung erfolgt nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien.

6. Weitere Bestimmungen

- Der Wasserverbrauch wird grundsätzlich über den Wasserzähler, in Ausnahmefällen durch andere geeignete Messeinrichtungen ermittelt.
- Das gelieferte Wasser an die Kundenanlagen wird in Kubikmeter gemessen und verrechnet.
- Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn kein Wasser bezogen wird.
- Die Verrechnung erfolgt üblicherweise mittels 2 Akontorechnungen und 2 Schlussrechnungen (Sommer/Winter). Die ibk behält sich vor, unter gegebenen Umständen, monatlich eine Rechnung zu stellen. Die Wasserrechnung ist zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
- Der Flughafen Zürich bezieht das Wasser auf der Bezugsebene Gruppenwasserversorgung (GVG). Für diesen Kundengruppe wird das Wasser gemäss separaten Verträgen abgegeben.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Reglement über die Abgaben von Wasser und deren Tarifordnung.
 - b) Die internen Werkvorschriften und die Verordnung über die Bewilligung von Sanitärinstallationen der ibk.
 - c) Das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserinstallationen.